

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstaltungsagentur Moments / Eisenberg Thü.

1.) Vertrag

- (1) Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausnahmslos mit den nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie den evtl. zusätzlich getroffenen auftragsspezifischen Absprachen einverstanden. Bedingungen des Auftraggebers werden grundsätzlich nur im Rahmen unserer AGB akzeptiert und bedürfen einer nachweisbaren Absprache vor Vertragsabschluss.
- (2) Sämtliche Listenpreise sowie telefonisch genannte Preise verstehen sich in Euro und zzgl. der gesetzlichen MwSt. Angebote und Preise sind als freibleibend zu betrachten. Kurzfristige Änderungen vor Vertragsabschluss sind vorbehalten.
- (3) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Kunden gegeben ist. Diese hat sowohl als unterschriebener Vertrag als auch als elektronisch erstellte Bestätigung ohne Unterschrift Gültigkeit.
- (4) Über die Vertragssumme und Einzelheiten des Vertrags ist gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu wahren. Es ist ausdrücklich untersagt, Außenstehenden den Vertrag zugänglich zu machen.

2.) Zahlung

- (1) Die im Vertrag festgelegten Zahlungsmodalitäten sind verbindlich. Sollten nach Vertragsabschluss von Kundenseite diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden, so behält sich die Veranstaltungsagentur Moments den Aufschlag einer angemessenen Bearbeitungsgebühr vor.
- (2) Die festgelegten Zahlungsfristen gelten als verbindlich. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt, nach einer Zahlungserinnerung, eine einmalige Mahnung. Zugesagte Sonderpreise, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen verlieren ihre Gültigkeit, sobald Zahlungsverzug eintritt. Entstehende Nachbelastungen sind unwiderruflich.
- (3) Weiterhin hat die Veranstaltungsagentur Moments das Recht, angemessene Vorauszahlungen vom Kunden zu verlangen. Diese richten sich bspw. nach der aktuellen Buchungssituation, Neukundenstatus, Umfang der gebuchten Aktion, etc.

3.) Darstellerbedingungen

- (1) Unsere Darsteller benötigen einen ausreichend großen, sauberen, blickdichten und beheizten Umkleieraum, mit Spiegel, welcher sich in unmittelbarer Nähe zum Auftrittsort/Einsatzort befindet. Bei manchen Programmen sind ordentliche Lichtverhältnisse und Ruhe vor dem Auftritt unerlässlich. Sanitäre Einrichtungen, Waschbecken, ggf. Duschen sind obligatorisch und sollten in der Nähe des Umkleideraums liegen. Bei Ganztageseinsätzen sollte ein separater Aufenthaltsraum für Pausen und Catering vorhanden sein.
- (2) Jegliche Räume, die den Darstellern zugewiesen werden, müssen abschließbar sein, um Diebstahl, Beschädigung o.ä. am Eigentum der Darsteller und der Veranstaltungsagentur Moments zu verhindern. Für Diebstähle, Beschädigung, etc. (außer in Fällen grober Fahrlässigkeit von Seiten der Darsteller) haftet allein der Veranstalter.

(3) Catering:

- Bei einer Auftrittszeit von mehr als 2,5 Stunden ist der Auftraggeber angehalten, kleine Snacks (belegte Brötchen, Wiener o.ä.) für die Darsteller zur Verfügung zu stellen.
- Bei Ganztageseinsätzen muss je Darsteller eine vollwertige Mahlzeit und 1x Kaffee & Snack gestellt werden. Bei mehrtägigen Aufträgen ist beim Catering auf Abwechslung zu achten. Wir empfehlen zusätzlich ausdrücklich die Berücksichtigung von vegetarischen und veganen Alternativen im Catering.
- Sollte kein Catering möglich sein, so berechnen wir eine angemessene Verpflegungspauschale (10,00€) pro Darsteller.
- Alkoholfreie Getränke (Wasser, Saft, Softgetränke) sollten bei jedem Auftritt bereitstehen.

(4) Anreise & Übernachtung:

- Die Darsteller treffen mit je nach Aktion angemessenem Vorlauf (i.d.R. 60 Minuten) am Veranstaltungsort ein, um den rechtzeitigen Start zu gewährleisten. Es ist für ausreichende kostenfreie Kfz-Parkplätze in der Nähe des Veranstaltungsortes zu sorgen. Sollten die Parkplätze nicht in unmittelbarer Nähe gelegen sein, empfehlen wir, eine Be- und Entladezone zur Verfügung zu stellen.
- Wenn aufgrund von Entfernung, mehrtägigen Aufträgen, o.ä. eine Anreise am Veranstaltungstag unzumutbar ist, reisen unsere Darsteller am Vortag an, um dem Risiko einer Verspätung vorzubeugen. Prinzipiell wird in diesem Fall ein Preisaufschlag auf dem entsprechenden Angebot ausgewiesen.
- Sollten An- und Abreise wie eingangs beschrieben nicht am Veranstaltungstag erfolgen, so liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers für Übernachtungsmöglichkeiten zu sorgen und für diese in vollem Umfang aufzukommen.
- Bevorzugt werden Hotels oder Pensionen der Mittelklasse in der Nähe des Auftrittsortes.
- Eine Buchung der Zimmer inkl. Frühstück ist obligatorisch.
- Die Absprache über die Wahl und Art der Unterkunft vor der Buchung ist ausdrücklich empfohlen.

4.) Das Programm

Durch die große Variabilität unserer Aktionen sind Detailabsprachen mit dem Auftraggeber nicht zu vermeiden und werden als Vertragsbestandteil angesehen. Alle anfallenden Abgaben (GEMA, KSK, usw.) obliegen dem Auftraggeber.

5.) Technik und Mietsachen

(1) Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Auftrittsorts verantwortlich. Dazu zählen u.a. eine der gebuchten Aktion angemessene und gesicherte Strom- und Wasserversorgung, Beleuchtung, Heizung, etc.
Wir empfehlen auch bei Aktionen für den Outdoor-Einsatz eine Schlechtwetter-Variante einzuplanen.

(2) Sollte für den Auftritt eine Hintergrundbeschallung nötig oder erwünscht sein, so ist diese inkl. bedienendem Personal vom Veranstalter selbst zu stellen. Auf Anfrage kann die Beschallung mit Bediener direkt über die Veranstaltungsagentur Moments hinzugebucht werden.

(3) Leih-/Mietgeräte:

- Zur eigenständigen Verwendung und/oder zur Verwendung durch unsere Mitarbeiter (insbesondere im Voraus angelieferte) geliehene Geräte sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Gewalteinwirkung während der Transport- oder Mietzeit entstehen, haftet der Mieter.
- Die Nutzung der Mietsache ist nur am vereinbarten Nutzungstag erlaubt. Werden dem Vermieter unvereinbarte Einsätze der Sache bekannt, so erfolgt eine Nachberechnung.
- Wird für den Hin- oder Rücktransport der Sache ein Spediteur beauftragt, so erfolgt dies auf Kosten und Haftung des Mieters. Sollte eine Mietsache nicht kostenfrei an uns zurückgeschickt werden, so sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern und die Miete für den Zeitraum bis zur erneuten, kostenfreien Zustellung, wie im ursprünglichen Vertrag festgehalten, zu berechnen.
- Jegliche Haftung des Vermieters für Unfälle, die an oder mit der geliehenen Sache entstehen können, ist ausgeschlossen.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Mieter ist ratsam.
- Behördliche Auflagen, die durch den Einsatz der von uns stammenden Mietsachen entstehen können, sind vom Mieter/Kunden strikt einzuhalten.

6.) Vertragsrücktritt/Stornierung

(1) Die Veranstaltungsagentur Moments behält sich einen Vertragsrücktritt ohne jeglichen Ausgleich vor, wenn:

- der Auftraggeber eine Aktion für eine Veranstaltung gebucht hat, die unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen behandelt wurde; vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck der Veranstaltung sein;
- die Veranstaltungsagentur Moments begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung und/oder die Zusammenarbeit mit dem Kunden die Sicherheit oder das Ansehen der Agentur und deren Mitarbeiter gefährden kann;
- die Veranstaltung der Firmenpolitik der Veranstaltungsagentur Moments widerspricht.

(2) Für jeglichen Ausfall, der zum Vertragsrücktritt unsererseits führen kann, suchen wir in Absprache mit dem Kunden entsprechenden Ersatz. Sollten wir dabei auf außenstehende Dienstleister zurückgreifen müssen, können wir keine Garantie auf den von uns veranschlagten Preis geben.

(3) Bei Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber greift die folgende Stornierungs-Staffelung:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - bis 4 Wochen vor Auftrittstermin ist eine | kostenfreie Stornierung möglich, |
| - bis 14 Tage vor Auftrittstermin werden | 50 % der Vertragssumme, |
| - bis 7 Tage vor Auftrittstermin werden | 70 % der Vertragssumme, |
| - bis 3 Tage vor Auftrittstermin werden | 90 % der Vertragssumme und |
| - bei Stornierung am Auftrittstag werden | 100 % der Vertragssumme |

als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

(4) Sofern der Auftraggeber einen Ausweichtermin für die Buchung festsetzen kann und dieser für uns verfügbar ist, können 50 % der Aufwandsentschädigung als Nachlass auf die neue Buchung angerechnet werden.

7.) Höhere Gewalt

In Fällen von Höherer Gewalt (Unwetter, Streiks, akute Krankheit, Todesfall, etc.) entfällt für beide Vertragsparteien jegliche Haftung. Allerdings ist ggf. ein Beweis für die Behinderung zu erbringen.

8.) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Stadtroda.